

Haushaltsplan

2023

Allgemeine Festsetzungen

1. Der Haushaltsplan **2023** für den Kreisjugendring Haßberge wird in den Einnahmen und in den Ausgaben festgesetzt auf

207.600,00 EURO.

2. Der Gesamtbetrag der für Investitionsmaßnahmen erforderlichen Kreditaufnahmen (§ 7 FO-HPL) wird, vorbehaltlich der Zustimmung des Landesvorstandes des Bayerischen Jugendrings festgelegt auf

0,00 EURO.

3. Der Höchstbetrag der Kontokorrentkredite wird, vorbehaltlich der Bestätigung durch den Bayerischen Jugendring, festgelegt auf

5.000,00 EURO.

4. Bestandteile des Haushaltsplans sind:
 - der Gesamtplan mit den Einnahmen und Ausgaben der Einzelpläne.
 - die Einzelansätze in den Haushaltsunterabschnitten.
 - die Richtlinie über Entschädigungen an den Vorstand.
 - die Übersicht über den Stand der Rücklagen und Schulden,

5. Der Haushaltsplan tritt in Kraft am

1. Januar 2023.

Beschlossen durch die Herbstvollversammlung in der Sitzung vom

19. November 2022.

Gesamtplan für das Haushaltsjahr 2023

Einzelplan		Haushaltsansatz				Ergebnisse der Jahresrechnung 2021		
		Haushaltsjahr 2023		Vorjahr 2022				
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR		Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Verwaltungshaushalt							
1	Geschäftsführung	54.950	89.550		55.000	95.700	1.765,35	42.831,65
2	Aktivitäten	32.150	80.550		85.200	124.900	11.955,10	41.445,27
3	Einrichtungen der Jugendarbeit	0	0		0	0	0,00	0,00
4	Zuschüsse an Jugendorganisationen	10.000	37.450		10.000	44.950	0,00	25.957,00
5	Allgemeines Finanzwesen	110.500	50		115.400	50	106.550,47	10.037,00
0-9	Zusammen	207.600	207.600		265.600	265.600	120.270,92	120.270,92

Gemeinde 0 Kreisjugendring Haßberge
 Einzelplan 1 Geschäftsführung
 Abschnitt 10 Organe

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen
Nr.	Bezeichnung	2023	2022	2021	Sonst. Amt DVM Vermerk
1	2	3	4	5	6
100	Vorstand, Vollversammlung <i>Es werden in der Regel 2 Vollversammlungen und 10 Vorstandssitzungen durchgeführt. Nachgewiesen werden Aufwandsentschädigungen, Reisekosten und Sachkosten.</i> E i n n a h m e n Einnahmen				
	A u s g a b e n				
.4000	Entschädigungen an den Vorstand	3.800	3.800	3.570,00	
.5500	Reisekosten, Fortbildung incl. Dienstreisekasko	3.000	2.500	1.760,22	G1
.5600	Versicherungen, Beratungskosten Dienstleistungen	50	50	0,00	G1
.5810	Verfügungsmittel Vorsitzende/r	250	250	110,70	
.5820	Gästebewirtung, Ehrungen, Gastgeschenke	700	1.000	758,74	G1
.6110	Kosten Vorstand, Vollversammlung	2.500	3.000	539,67	
	Ausgaben	10.300	10.600	6.739,33	
	UAB 100 Zu-/Überschuss	-10.300	-10.600	-6.739,33	
	Einnahmen	0	0	0,00	
	Ausgaben	10.300	10.600	6.739,33	
	AB 10 Zu-/Überschuss	-10.300	-10.600	-6.739,33	

Gemeinde 0 Kreisjugendring Haßberge
 Einzelplan 1 Geschäftsführung
 Abschnitt 11 Geschäftsstelle

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen
Nr.	Bezeichnung	2023	2022	2021	Sonst. Amt DVM Vermerk
1	2	3	4	5	6
		EUR	EUR	EUR	
110	Geschäftsstelle <i>Die Geschäftsstelle erledigt die laufenden Aufgaben des KJR, organisiert Veranstaltungen, führt den Verleih durch, berechnet und bewilligt Zuschüsse und berät die Jugendorganisationen.</i>				
	E i n n a h m e n				
.1000	Betriebseinnahmen	50	100	50,00	
	Einnahmen	50	100	50,00	
	A u s g a b e n				
.4410	Vergütung an Aushilfen	0	0	0,00	G14
.4620	Vergütung für Freiwilligendienste (FsJ, FöJ, FeJ)	0	0	0,00	
.4900	Personalnebenkosten Beiträge zur Berufsgenossenschaft	900	800	757,79	G14
.5100	Geschäftsbedarf	7.500	17.500	7.121,77	G1
.5300	Geräte einschl. Erwerb bis 800 EURO (netto)	800	800	620,67	G1
.5500	Reisekosten, Fortbildung	0	0	0,00	G1
.5600	Versicherungen, Beratungskosten, Dienstleistungen	2.000	2.000	1.793,05	G1
.5820	Gästebewirtung, Gastgeschenke	300	300	185,60	G1
.5950	Kosten für die Ausstellung der JULEICA	200	200	40,50	G1
.6000	Beiträge an Organisationen und Verbände	200	200	210,00	
.8400	Erwerb von Sachvermögen ab 800 € (netto)	0	0	0,00	G84
	Ausgaben	11.900	21.800	10.729,38	
	UAB 110 Zu-/Überschuss	-11.850	-21.700	-10.679,38	
	Einnahmen	50	100	50,00	
	Ausgaben	11.900	21.800	10.729,38	
	AB 11 Zu-/Überschuss	-11.850	-21.700	-10.679,38	

Gemeinde 0 Kreisjugendring Haßberge
 Einzelplan 1 Geschäftsführung
 Abschnitt 12 Service

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen
Nr.	Bezeichnung	2023	2022	2021	Sonst. Amt DVM Vermerk
1	2	3	4	5	6
		EUR	EUR	EUR	
120	Verleih, Service				
	<i>Zur Unterstützung der Arbeit von Jugendorganisationen bietet der KJR einen Materialverleih mit Technik, Zelten, Fahrzeugen, Spielgeräten und Eventgeräten an.</i>				
	E i n n a h m e n				
.1000	Verleiheinnahmen	8.900	8.900	1.715,35	
.1050	Sponsoring	0	0	0,00	
.1710	Umsatzsteuer - voller Satz	0	*****	*****	
.1720	Umsatzsteuer - halber Satz	0	*****	*****	
.1750	Umsatzsteuer - zu unrecht ausgewiesen	0	*****	*****	
.1760	Umsatzsteuerrückerstattung vom Finanzamt	0	*****	*****	
.2520	Entnahme aus Investitionsrücklage	35.000	35.000	0,00	
.2620	Verkauf von Fahrzeugen	11.000	11.000	*****	
	Einnahmen	54.900	54.900	1.715,35	
	A u s g a b e n				
.4410	Vergütung an Aushilfen	800	800	0,00	G14
.5200	Fahrzeuge	9.600	7.300	5.583,38	G1
.5300	Geräte	3.750	2.000	2.268,22	G1
.5410	Miete	1.200	1.200	1.200,00	G1
.5710	Vorsteuer - voller Satz	0	*****	*****	
.5720	Vorsteuer - halber Satz	0	*****	*****	
.5750	Umsatzsteuer-Zahllast	0	*****	*****	
.5760	Umsatzsteuer-Nachzahlung	0	*****	*****	
.8320	Zuführung zur Investitionsrücklage	7.000	7.000	16.311,34	
.8400	Erwerb von Sachvermögen ab 800 € (netto)	45.000	45.000	0,00	G84
	Ausgaben	67.350	63.300	25.362,94	
	UAB 120 Zu-/Überschuss	-12.450	-8.400	-23.647,59	
	Einnahmen	54.900	54.900	1.715,35	
	Ausgaben	67.350	63.300	25.362,94	
	AB 12 Zu-/Überschuss	-12.450	-8.400	-23.647,59	
	Einnahmen	54.950	55.000	1.765,35	
	Ausgaben	89.550	95.700	42.831,65	
	EP 1 Zu-/Überschuss	-34.600	-40.700	-41.066,30	

Gemeinde 0 Kreisjugendring Haßberge
 Einzelplan 2 Aktivitäten
 Abschnitt 20 Aktivitäten

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen
Nr.	Bezeichnung	2023	2022	2021	Sonst. Amt DVM Vermerk
1	2	3	4	5	6
		EUR	EUR	EUR	
200	Aktivitäten des KJR <i>Der KJR hat bei den Aktivitäten folgende Schwerpunkte: Jugendpolitik, Freizeiten, Ferienprogramme, Internationale Jugendarbeit, Jugendarbeit zum Thema Spiel (Haßberger Spielestage, Spielmobil), Förderung ehrenamtlichen Engagements, Offene Jugendarbeit, Seminare und Schulungen.</i>				
	E i n n a h m e n				
.1050	Sponsoring	200	200	0,00	
.1100	TN-Beiträge	7.800	18.500	5.020,00	
.2000	Zuschüsse BJR, BezJR	7.500	9.500	2.025,00	
.2116	Zweckgeb. Einzelzuschüsse d. LKR	4.000	4.000	0,00	
.2120	Zuschüsse von anderen Kommunen	12.650	9.000	4.910,10	
	Einnahmen	32.150	41.200	11.955,10	
	A u s g a b e n				
.4800	Honorare	32.950	23.300	15.657,51	G2
.5510	Reisekosten	2.100	2.100	1.397,82	G2
.5600	Versicherungen	200	200	128,70	G2
.6100	Veranstaltungskosten	45.300	55.300	24.261,24	G2
	Ausgaben	80.550	80.900	41.445,27	
	UAB 200 Zu-/Überschuss	-48.400	-39.700	-29.490,17	
	Einnahmen	32.150	41.200	11.955,10	
	Ausgaben	80.550	80.900	41.445,27	
	AB 20 Zu-/Überschuss	-48.400	-39.700	-29.490,17	

Gemeinde 0 Kreisjugendring Haßberge
 Einzelplan 2 Aktivitäten
 Abschnitt 27 Projekte KJR Haßberge

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen
Nr.	Bezeichnung	2023	2022	2021	Sonst. Amt DVM Vermerk
1	2	3	4	5	6
		EUR	EUR	EUR	
270	Aktivierungskampagne				
	E i n n a h m e n				
.1100	Teilnahmebeiträge, Eintritte	0	0	*****	
.2040	BJR-Zuschuss für Projekte	0	44.000	*****	
.2310	Spenden	0	0	*****	
	Einnahmen	0	44.000	0,00	
	A u s g a b e n				
.4800	Honorare	0	2.500	*****	
.5510	Reisekosten	0	1.500	*****	
.6100	Veranstaltungskosten	0	38.000	*****	
.7300	Weitergabe von Zuschussmitteln	0	2.000	*****	
	Ausgaben	0	44.000	0,00	
	UAB 270 Zu-/Überschuss	0	0	0,00	
	Einnahmen	0	44.000	0,00	
	Ausgaben	0	44.000	0,00	
	AB 27 Zu-/Überschuss	0	0	0,00	
	Einnahmen	32.150	85.200	11.955,10	
	Ausgaben	80.550	124.900	41.445,27	
	EP 2 Zu-/Überschuss	-48.400	-39.700	-29.490,17	

Gemeinde 0 Kreisjugendring Haßberge
 Einzelplan 4 Zuschüsse an Jugendorganisationen
 Abschnitt 40 Zuschüsse an Jugendorganisationen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen
Nr.	Bezeichnung	2023	2022	2021	Sonst. Amt DVM Vermerk
1	2	3	4	5	6
400	Zuschüsse an Jugendorganisationen <i>Aus Mitteln des Landkreises Haßberge werden Zuschüsse an die Jugendorganisationen im Rahmen der von der Vollversammlung beschlossenen Förderrichtlinien vergeben.</i>				
	E i n n a h m e n				
.2510	Entnahme aus Betriebsmittelrücklagen	10.000	10.000	0,00	
	Einnahmen	10.000	10.000	0,00	
	A u s g a b e n				
.7010	Förderung der Jugendbildung	3.000	3.000	313,00	G4
.7050	Förderung von Geräten und Materialien	4.000	5.000	2.626,00	G4
.7060	Grundförderung der Jugendverbände	2.000	4.000	930,00	G4
.7080	Förderung von Freizeitmaßnahmen	28.000	32.500	22.088,00	G4
.7210	Zuschüsse nach sonstigen Richtlinien	450	450	0,00	G4
.8320	Zuführung zu zweckgebundenen Rücklagen	0	0	0,00	
	Ausgaben	37.450	44.950	25.957,00	
	UAB 400 Zu-/Überschuss	-27.450	-34.950	-25.957,00	
	Einnahmen	10.000	10.000	0,00	
	Ausgaben	37.450	44.950	25.957,00	
	AB 40 Zu-/Überschuss	-27.450	-34.950	-25.957,00	
	Einnahmen	10.000	10.000	0,00	
	Ausgaben	37.450	44.950	25.957,00	
	EP 4 Zu-/Überschuss	-27.450	-34.950	-25.957,00	

Gemeinde 0 Kreisjugendring Haßberge
 Einzelplan 5 Allgemeines Finanzwesen
 Abschnitt 50 Allgemeines Finanzwesen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen
Nr.	Bezeichnung	2023	2022	2021	Sonst. Amt DVM Vermerk
1	2	3	4	5	6
500	Allgemeines Finanzwesen <i>Hier werden die allgemeinen Einnahmen, insbesondere der Globalzuschuss der Landkreises Haßberge, und andere Finanzierungen nachgewiesen.</i> E i n n a h m e n				
.1500	Zinsen	0	0	0,47	
.2110	Zuschüsse vom Landkreis	104.000	88.900	87.800,00	
.2310	Bußgelder, Spenden, sonstige Finanzeinnahmen	5.000	5.000	7.250,00	
.2510	Entnahme aus Betriebsmittelrücklagen	1.500	21.500	11.500,00	
.2900	Überschuß aus Vorjahren	0	0	0,00	
.2950	Buchmäßiger Kassenistbestand	0	0	0,00	
	Einnahmen	110.500	115.400	106.550,47	
	A u s g a b e n				
.8000	Kosten der Kontoführung, Zinsen	50	50	37,00	
.8310	Zuführungen zur Betriebsmittelrücklage	0	0	10.000,00	
.8900	Fehlbetrag aus Vorjahren	0	0	0,00	
.8950	Buchmäßiger Kassenminusbestand	0	0	0,00	
	Ausgaben	50	50	10.037,00	
	UAB 50 Zu-/Überschuss	110.450	115.350	96.513,47	
	Einnahmen	110.500	115.400	106.550,47	
	Ausgaben	50	50	10.037,00	
	AB 50 Zu-/Überschuss	110.450	115.350	96.513,47	
	Einnahmen	110.500	115.400	106.550,47	
	Ausgaben	50	50	10.037,00	
	EP 5 Zu-/Überschuss	110.450	115.350	96.513,47	

*** Ende der Liste "A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne" ***

Anlage zum Haushaltsplan

REISEKOSTENORDNUNG

gültig ab 1. Januar 2023

des Kreisjugendrings Haßberge

Dienstreisen

- 1.1 Für angeordnete Dienstreisen werden Fahrtkosten (Wegstreckenentschädigung), Tage- und Übernachtungsgelder entsprechend dem BayRKG in der jeweils gültigen Fassung gewährt.
- 1.2 Für die Bemessung des Tage- und Übernachtungsgeldes der Mitglieder des Vorstandes gilt:
- | | |
|--|---------|
| Das Tagegeld beträgt bei einer eintägigen Dienstreise | 15,00 € |
| Das Tagegeld beträgt bei einer mehrtägigen Dienstreise | 21,50 € |
| Das Übernachtungsgeld beträgt | 18,50 € |
- 1.3 Für eine Dienstreise, die keinen vollen Kalendertag beansprucht beträgt das Tagegeld bei einer Dauer der Dienstreise
- | | | |
|--|---|---------|
| von mehr als 6 bis 8 Stunden drei Zehntel des vollen Satzes | = | 4,50 € |
| von mehr als 8 bis 12 Stunden fünf Zehntel des vollen Satzes | = | 7,50 € |
| von mehr als 12 Stunden den vollen Satz | = | 15,00 € |
- bei mehrtägigen Dienstreisen, die keinen vollen Kalendertag beanspruchen beträgt das Tagegeld für den Anreisetag bzw. den Abreisetag
- | | | |
|---|---|---------|
| von mehr als 6 bis 8 Stunden | = | 6,50 € |
| von mehr als 8 bis 12 Stunden | = | 11,00 € |
| von mehr als 12 Stunden den vollen Satz | = | 21,50 € |
- 1.4 Bei unentgeltlicher Übernachtung von Amts wegen entfällt das Übernachtungsgeld. Das Tagegeld wird bei unentgeltlicher Verpflegung auf ein Teiltagegeld (Art. 11 BayRKG) gekürzt.
- 1.5 Zur Erledigung des Dienstgeschäftes notwendige Auslagen werden bei Nachweis erstattet.
- 1.6 Die Wegstreckenentschädigung richtet sich nach Art. 6 des BayRKG.
- Für Strecken, die Dienstreisende aus triftigen Gründen mit einem ihnen gehörenden Fahrzeug zurücklegen, wird als Auslagenersatz eine Wegstreckenentschädigung gewährt, und zwar je Kilometer bei Benutzung eines Kraftwagens in Höhe von 0,35 €.
 - Für Strecken, die Dienstreisende ohne Vorliegen triftiger Gründe mit einem ihnen gehörenden Fahrzeug zurücklegen, wird eine Wegstreckenentschädigung gewährt, und zwar je Kilometer bei Benutzung eines Kraftwagens in Höhe von 0,25 €.

Fahrtkosten bei Sitzungen

1. Teilnehmer/innen an Vorstandssitzungen erhalten bei Benutzung ihres Kraftfahrzeuges die unter Ziffer 1.6 bezeichnete Wegstreckenentschädigung. Die Bildung von Fahrgemeinschaften wird vorausgesetzt. Begründete Ausnahmen sind möglich. Bei Benutzung der Bahn oder anderer öffentlicher Verkehrsmittel werden die tatsächlich entstandenen Kosten erstattet.
2. Für Fachausschüsse, die von der Vorstandschaft oder der KJR-Vollversammlung einberufen werden, gilt die vorstehende Ziffer 1 sinngemäß.

Honorarordnung

1. Für Fachreferenten des KJR
 - a) bei Inanspruchnahme durch Gruppen
in der Regel je Veranstaltung 10,00 € bis 20,00 €
 - b) bei ganztägiger Tätigkeit bis zu 40,00 €
2. Für Referenten bei Veranstaltungen des KJR
 - a) Einzelvorträge mit anschließender Aussprache
oder Diskussion (i.d.R. 2 bis 3 Std. Dauer) 30,00 € bis 50,00 €
in besonderen Fällen bis zu 125,00 €
 - b) Tageskurse mit einem einzigen Referenten bis zu 75,00 €
 - c) Wochenendlehrgänge mit einem einzigen Referenten bis zu 150,00 €
 - d) Wochenendlehrgänge mit mehreren Referenten insges. bis zu 225,00 €
3. Die Honorare können mit Genehmigung des KJR-Vorstandes im Einzelfall auch erhöht werden.

Für die Wegstreckenentschädigung gilt die Ziffer 1.6. Bei Benutzung der Bundesbahn oder anderer öffentlicher Verkehrsmittel werden die tatsächlich entstandenen Kosten erstattet.

AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG (monatlich)

Vorsitzende/r	85,00 €
Stellvertretende/r Vorsitzende/r	55,00 €
Vorstandsmitglieder mit Ressortverantwortung	25,00 €

Anlage zum Haushaltsplan 2023

Deckungskreise

Es werden folgende Deckungskreise gebildet (§ 4 FO-HPL/S):

Deckungskreis 1 (Ausgabengruppen 5 im Einzelplan 1)

100.5500 100.5600 100.5820 110.5100 110.5300 110.5500 110.5600 110.5820 110.5950 120.5200
120.5300 120.5410

Deckungskreis 14 (Ausgabengruppen 4 im Einzelplan 1)

110.4410 110.4900 120.4210 120.4410

Deckungskreis 84 (Ausgabengruppen Vermögenserwerb im Einzelplan 1)

120.8400 110.8400

Deckungskreis 2 (Ausgabengruppen im Einzelplan 2)

200.4800 200.5510 200.5600 200.6100

Deckungskreis 4 (Ausgabengruppen im Einzelplan 4)

400.7010 400.7050 400.7060 400.7080 400.7210

Haushaltsvermerke

Überplanmäßige Einnahmen aus Bußgeldern (HHSt. 500.2310) können im Rahmen des Jahresabschlusses der Investitionsrücklage (HHSt. 120.8320) zugeführt werden.

Mehreinnahmen in den Einzelplänen 1 und 2 berechtigen zu Mehrausgaben im jeweiligen Einzelplan.

Rücklagennachweis

	Stand am 1.1. des Haushalts- jahres	Voraussichtl. Stand am 1.1. des Planjahres
	2022	2023
Zweckbestimmung der Rücklage	volle EURO	volle EURO
Betriebsmittelrücklage	21.180,90	4.680,90
Investitionsrücklage	71.007,77	43.007,77
Rücklage Zuschüsse	10.000,00	10.000,00
Gesamt	102.188,67	57.688,67